

## An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

### Initiativantrag gem. §16 NÖ Gemeindeordnung 1973

**Betrifft: Erhalt historischer Bauten und bedeutender Grünflächen in Baden**

**Sachverhalt:**

In der Trostgasse 23, ehemaliges Hotel Caruso, wurde zugunsten eines Baukonzerns die Umwidmung auf „Bauland Wohngebiet“ sowie die Änderung der Baufluchtlinien und Bebauungsdichte beschlossen und die für alle anderen Badener Grundstücke geltende Bausperre aufgehoben, sodass nun wegen des Baus von geplanten Wohnblöcken eine massive Beeinträchtigung des dortigen Ensembles, wenn nicht sogar der Abriss der bisher leider nicht denkmalgeschützten Villa („Kraus-Villa“) droht.

Der Erhalt historischer Bauten und bedeutender Grünflächen sowie entsprechender Ensembles in Baden darf durch profitorientierte Interessen von Baukonzernen nicht gefährdet werden.

**Daher richten die unterzeichneten Badener Bürgerinnen und Bürger folgenden Antrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden:**

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt, den Bebauungsplan ehestens dahingehend abzuändern, dass die nicht denkmalgeschützte Villa („Kraus-Villa“) samt zugehörigem Park, also das von dem berühmten Architekten Emanuel Seidl entworfene Ensemble auf dem Areal Trostgasse 23 (Gst.Nr. 287, KG Mitterberg) keinesfalls gefährdet ist. Insbesondere sollen Neubauten einen ausreichenden Sicherheitsabstand zur Villa einhalten, die vordere (südliche) Baufluchtlinie einheitlich 55 Meter ab der Trostgasse betragen sowie die Bebauungsdichte 20%, analog zu den Nebengrundstücken.
2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt, dass die mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2015, TOP 17, beschlossene Bausperre für das gesamte Stadtgebiet zur Erhaltung der siedlungstypischen Grünstrukturen für den Bereich Trostgasse 23 (Gst.Nr. 287, KG Mitterberg) wieder in Kraft tritt.
3. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt, bei allen künftigen Änderungen des Badener Flächenwidmungsplanes bzw. Bebauungsplanes dem Erhalt historischer Bauten und bedeutender Grünflächen Priorität einzuräumen.

Familienname (Zuname)	Vorname	Wohnadresse (PLZ, Straße, Hausnummer)	Geb. Datum	Unterschrift

**ACHTUNG: Es dürfen nur Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Baden unterschreiben, die das 16. Lebensjahr vollendet haben!**  
Bitte Name und Adresse deutlich in Blockbuchstaben.

Bitte nur auf solchen Formularen unterschreiben, auf denen der Initiativantrag, wie oben, abgedruckt ist, das heißt 4 Unterschriften pro Blatt  
Formulare erhalten Sie auch bei: Buchhandlung Zwegmüller, Hauptplatz und Apotheke zur Weilburg.

Bitte ausgefüllte Formulare absenden an: Elisabeth Jaitler, Erzherzog Rainer Ring 18/4, 2500 Baden